

Landgericht Hamburg

Az.: 312 O 444/23



Beschluss

In der Sache

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin

gegen

Cengiz Göksel, handelnd unter "Bewerto", Kriegsstraße 85, 76133 Karlsruhe

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 12 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht und den Richter am Landgericht

am 10.01.2024:

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

1.

Rechtsdienstleistungen nach deutschem Recht zur Löschung von Unternehmensbewertungen auf Internetportalen zu bewerben, anzubieten und/oder durchzuführen, soweit diese nicht ausschließlich technische-administrative Leistungen und/oder Botenleistungen zum Gegenstand haben,

a) wenn dies geschieht wie mit folgenden Aussagen auf der Website bewerto.de:



und/oder

bewerto-Pro Ab 20 Bewertung	bewerto-Basic Ab 10 Bewertung	bewerto-Solo Ab 7 Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Erstberatung • kostenloser Erfolgserlösmessung • Bearbeitung durch Anwalt • Zahlung nach Löschung • Circa 95 % Erfolgsquote • Bearbeitung innerhalb 24h • Überwachung nach Löschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Erstberatung • kostenloser Erfolgserlösmessung • Bearbeitung durch Anwalt • Zahlung nach Löschung • Circa 95 % Erfolgsquote • Bearbeitung innerhalb 24h • Überwachung nach Löschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Erstberatung • kostenloser Erfolgserlösmessung • Bearbeitung durch Anwalt • Zahlung nach Löschung • Circa 95 % Erfolgsquote • Bearbeitung innerhalb 24h • Überwachung nach Löschung
€ 129* € 98*	€ 149* € 129*	€ 188* € 149*
Unverbindlich anfragen	Unverbindlich anfragen	Unverbindlich anfragen

und/oder

Welches bewerto-Paket passt zu Ihnen?

Mit bewerto an Ihrer Seite können Sie einzelne oder mehrere Google-Bewertungen löschen lassen. Zögern Sie nicht, uns für weitere Details zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne.

und/oder



und/oder

Häufig gestellte Fragen

- Wer darf Löschung von Google-Bewertungen vornehmen?
- Soll ich auf eine Google-Bewertung antworten?
- **Wie lange dauert die Löschung?**

Jede Bewertung wird individuell von uns abgemahnt, in der Regel dauert die Löschung 2-6 Wochen. Wir werden Sie selbstverständlich informieren, sobald die Löschung erfolgreich vorgenommen wurde.

- **Zahle ich wirklich nur bei Erfolg?**

Ja, Sie bezahlen nur bei Erfolg! Wenn die unfaire Bewertung nicht gelöscht wurde, zahlen Sie auch nichts. In einer kostenlosen Erstberatung prüfen wir zuerst, ob Ihre Bewertung entfernbar ist. Sollte Ihre Bewertung nicht löscherbar sein, ist die Erstberatung sowie die Prüfung für Sie kostenlos.

und/oder

- **Keine Löschung - Keine Kosten!**

Unsere Kostengarantie und kostenlose Analyse:
 Sie tragen kein Risiko. Wir beraten Sie **unverbindlich und kostenlos**, ob Ihre Bewertung löscherbar ist oder nicht. Die Prüfung erfolgt persönlich durch unseren Anwalt. Besteht keine Aussicht zum Löscherfolg, bleibt die Analyse für Sie **völlig kostenfrei!** Die Rechnung erhalten Sie erst dann, wenn die Bewertung(en) nachweislich gelöscht wurden.

Haben Sie eine Frage? Kontaktieren Sie uns [hier](#) oder schicken Sie uns eine E-Mail an: info@bewerto.de

und/oder

• Ist eine Kostenübernahme durch Rechtsschutz möglich?

Ja, in den meisten Fällen übernimmt Firmenrechtsschutz-Versicherungen die entstehende Kosten für die Löschung von Bewertungen – die wohl beste Investition für Ihr Unternehmen!

und/oder

Schnelle und effektive BewertungsLöschung bei bewerto: Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden

Ihr Ruf ist uns wichtig! Deshalb legen wir bei bewerto großen Wert auf eine schnelle und effektive Bearbeitung Ihrer BewertungsLöschungsanliegen. Wir verstehen, dass es für Sie von großer Bedeutung ist, unerwünschte und schädliche Bewertungen so schnell wie möglich aus dem Internet zu entfernen. **Daher garantieren bewerto Ihnen eine Bearbeitungszeit von maximal 24 Stunden.**

bewerto ist spezialisiert auf die Löschung unzulässiger Google Bewertungen und arbeitet mit höchster Effizienz, um Ihre Anliegen schnell zu bearbeiten. Wir setzen auf eine gründliche Prüfung der Bewertungen, die Einreichung von fundierten Löschungsanträgen und eine enge Zusammenarbeit mit den Plattformen, um eine erfolgreiche Löschung zu erreichen.

und/oder

In solchen Situationen sollten Sie vermeiden, auf die Bewertungen zu antworten, da dies Google die Möglichkeit gibt, eine detaillierte Überprüfung durchzuführen, die möglicherweise nicht zu Ihren Gunsten ausfällt. Um rufschädigende Bewertungen zu bekämpfen und potenzielle Kunden nicht abzuschrecken, empfehlen wir Ihnen, sich an bewerto zu wenden. Als erfahrene Experten treten wir mit den Rechtsabteilungen von Google, Jameda, Kununu und anderen Plattformen in Verbindung, um Ihr Unternehmen zu schützen und unerwünschte Google Bewertungen zu löschen.

und/oder

Als erfahrene Anwälte im Bereich des Bewertungsrechts unterstützen wir Sie dabei, unzulässige und schädliche Bewertungen aus dem Internet zu entfernen. Wir prüfen die rechtliche Lage, analysieren den Inhalt der Bewertungen und setzen uns mit den Plattformbetreibern in Verbindung, um eine effektive Löschung zu erreichen. Dabei arbeiten wir mit unserer Expertise und Fachkenntnis, um Ihre Online-Reputation zu schützen und den Ruf Ihres Unternehmens wiederherzustellen.

und/oder

Mit bewerto, Ihrer spezialisierten Experten, negative Google Bewertungen schnell und effektiv löschen

Kundenbewertungen und Rezensionen im Internet fallen grundsätzlich unter das Recht auf freie Meinungsäußerung. Sie haben also zunächst keinen Anspruch darauf, dass eine negative Bewertung gelöscht wird. Ihre erfahrene Anwältin, bewerto, mit fundiertem Wissen, zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf, wann eine schlechte Google Bewertung löscher ist und wie Sie die Löschung veranlassen können. Dank unserer fachlichen Expertise können selbst 1-Stern-Bewertungen mit unserer Hilfe gelöscht werden (wie ein Urteil aus Hamburg zeigt).

Die Profis von bewerto stellen schnell den Kontakt zur zuständigen Stelle bei Google her und erhalten dank eines fundierten Schreibens rasch eine Antwort. Als herkömmlicher Nutzer müssen Sie sich oft mit langen Wartezeiten oder gar keiner Antwort zufriedengeben. Mit bewerto setzen wir uns durch und nehmen die Löschung der negativen Google Bewertung für Sie schnellstmöglich vor. Dadurch bleibt Ihr guter Ruf erhalten, Sie gewinnen an Sichtbarkeit und Reichweite und generieren regelmäßig neue Kunden.

und/oder

Wählen Sie bewerto und nicht eine Online-Agentur für die Löschung Ihrer Bewertungen

Doch Vorsicht, auch Online-Agenturen bieten Ihnen an, die Löschung Ihrer Bewertungen zu oft niedrigeren Preisen als die Konkurrenz zu übernehmen. Doch dies ist illegal! Die Bearbeitung von Löschungen gegenüber einem Portal ist eine Rechtsdienstleistung. Bereits die Beratung, ob eine Bewertung löscher sein könnte, erfordert eine Prüfung der Rechtslage im Einzelfall. Deshalb dürfen in Deutschland nur Rechtsanwaltskanzleien diese Dienstleistung legal anbieten.

Mit bewerto haben Sie die Gewissheit, dass ein erfahrener Anwalt Ihr Anliegen sorgfältig prüft und zur Löschung Ihrer negativen Google Bewertungen einleitet. Das Team von bewerto ist spezialisiert und verfügt über umfangreiches Know-how im Bereich der Löschung von Google Bewertungen. Durch die Zusammenarbeit mit bewerto können Sie sicherstellen, dass Ihre Reputation im Internet geschützt wird und Sie eine professionelle Lösung für Ihr Bewertungsproblem erhalten.

Lassen Sie sich nicht von vermeintlich günstigeren Angeboten von Online-Agenturen locken. Setzen Sie auf die Expertise und die rechtliche Kompetenz von bewerto, um Ihre Google Bewertungen effektiv zu entfernen und einen positiven Ruf für Ihr Unternehmen zu wahren.

und/oder

Als spezialisierte Anwaltskanzlei unterstützt bewerto Sie dabei, gegen ungerechtfertigte Bewertungen vorzugehen und den Schaden für Ihr Unternehmen zu minimieren. Unser erfahrener Anwalt kennt die rechtlichen Möglichkeiten und Vorgehensweisen, um negative Google Bewertungen zu entfernen. Wir prüfen sorgfältig die rechtliche Lage und setzen uns mit den entsprechenden Plattformen in Verbindung, um eine Löschung zu erwirken. Mit bewerto an Ihrer Seite haben Sie das Recht, sich gegen schädigende Bewertungen zu wehren und den Ruf Ihres Unternehmens zu schützen.

Vertrauen Sie bewerto, der Anwaltskanzlei, die sich auf die Löschung von Google Bewertungen spezialisiert hat. Wir setzen uns für Ihr Recht auf eine faire Bewertungsbasis ein und helfen Ihnen, die Reputation Ihres Unternehmens im digitalen Raum zu wahren. [Kontaktieren Sie uns noch heute](#) und lassen Sie uns gemeinsam die negativen Google Bewertungen entfernen.

jeweils wenn dies geschieht wie aus der Anl. Ast. 2 ersichtlich,

und/oder

b) wenn dies geschieht mit folgender Löschaufforderung im Kundenauftrag gegenüber dem Bewertungsportalbetreiber Google:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich vertrete die o.g. Firma anwaltlich. Die Vollmacht wird anwaltlich versichert. Meiner Mandantschaft ist die Meinung seiner Kunden sehr wichtig. Echte Bewertungen und konstruktive Kritik nimmt mein Mandant zum Anlass, sein Unternehmen zu verbessern. Es besteht keine Geschäftsbeziehung mit dem Google-Nutzer Francesca Stepanov. Es handelt sich vermutlich um einen Fake-Namen. In diesem Zusammenhang darf ich Sie gemäß der Rechtsprechung vom 25.10.2011 – VI ZR 93/10 (BGH) auffordern, diesen Verstoß zu erforschen und ggf. mit dem Verfasser der Bewertung Kontakt aufzunehmen und die Rezension von „Francesca Stepanov“ zu löschen, wenn der Rezensent nicht Gegenteiliges nachweist. Zudem fingierten solche Bewertungen wettbewerbswidrig, wenn sie von einem Mitbewerber stammen und können nach dem UWG aber auch gegenüber jedem anderen Dritten

6

abgemahnt werden. Solche Bewertungen erfüllen den Straftatbestand der Üblen Nachrede gemäß § 186 StGB. Wir haben uns eine Frist bis zum ■ notiert.“

und/oder

2. sich als „Rechtsanwalt“ zu bezeichnen, sofern er über keine solche Rechtsanwaltszulassung für die Tätigkeit im deutschen Recht verfügt, wenn dies geschieht wie folgt auf dem Google Unternehmensprofil der Firma „Bewerto“ unter der URL www.google.de wie nachfolgend dargestellt:



und/oder



und/oder

3. sich im Internet als „Anwaltskanzlei“ zu bezeichnen, ohne darauf hinzuweisen, dass die Kanzlei nur im türkischen Recht beraten darf, wenn dies geschieht wie folgt auf der Website bewerto.de und wie nachfolgend ersichtlich:

Als spezialisierte Anwaltskanzlei unterstützt bewerto Sie dabei gegen ungerechtfertigte Bewertungen vorzugehen und den Schaden für Ihr Unternehmen zu minimieren. Unser erfahrener Anwalt kennt die rechtlichen Möglichkeiten und Vorgehensweisen, um negative Google Bewertungen zu entfernen. Wir prüfen sorgfältig die rechtliche Lage und setzen uns mit den entsprechenden Plattformen in Verbindung, um eine Löschung zu erwirken. Mit bewerto an Ihrer Seite haben Sie das Recht, sich gegen schädigende Bewertungen zu wehren und den Ruf Ihres Unternehmens zu schützen.

Vertrauen Sie bewerto, der Anwaltskanzlei, die sich auf die Löschung von Google Bewertungen spezialisiert hat. Wir setzen uns für Ihr Recht auf eine faire Bewertungsbasis ein und helfen Ihnen, die Reputation Ihres Unternehmens im digitalen Raum zu wahren. [Kontaktieren Sie uns noch heute](#) und lassen Sie uns gemeinsam die negativen Google Bewertungen entfernen.

4. standardmäßig anwaltliche Rechtsdienstleistungen gegen ein Erfolgshonorar gem. § 49b Abs.2 Satz 1 BRAO anzubieten und/oder zu bewerben und/oder durchzuführen, wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse bei verständiger Betrachtung ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars nicht von der Rechtsverfolgung abgehalten würde, wenn dies geschieht wie auf der Website www.bewerto.de:



und/oder



und/oder

5. Mit einer Erfolgsquote zu werben, wie geschehen auf www.bewerto.de und wie nachfolgend ersichtlich:



6. Unternehmen zum Zwecke der Werbung für Leistungen im Zusammenhang mit der Löschung von (Internet-)Bewertungen per E-Mail zu kontaktieren und/oder kontaktieren zu lassen, ohne dass der Adressat der E-Mail vorher ausdrücklich in die Kontaktaufnahme per E-Mail eingewilligt hat, wenn dies geschieht wie folgt:

Von: Erika Kaplan <erika.kaplan@bewertto.de>

Gesendet: Montag, 6. November 2023

An:

Betreff: Google Unternehmensdaten von bewerto

Sehr geehrte Herr

vielen Dank für das freundliche Gespräch mit der

Als Experten für die Löschung von Bewertungen stehen wir, bewerto, Ihnen zur Seite. Unser Fokus liegt auf großen Medienunternehmen, bei denen wir unzutreffende Bewertungen schnell und gewissenhaft beseitigen, um Ihren geschätzten Ruf zu schützen.

Wie besprochen, sende ich Ihnen die Details zur Löschung von Bewertungen aus Ihrem Google Unternehmensprofil.

Angebotsübersicht:

- Löschung von 2 Google-Bewertungen
- **Risikofrei**: Zahlung nur bei Erfolg
- **Erfolgsquote** von circa 80 %
- Bearbeitung innerhalb **24h**
- **Überwachung** nach Löschung

Ihre Vorteile:

- Besseres **SEO-Ranking**
- Erfahrungsgemäß **25 % mehr Umsatz**
- Ein verbesserter **Firmenruf**
- Spezialisiert **Anwalt** an Ihrer Seite

Welches Paket darf es sein?

Pro: ab 20 Bewertungen zu je € **99,-**

Basic: ab 10 Bewertungen zu je € **129,-**

Gold: 1 bis 10 Bewertungen zu je € **149,-**

Preise zzgl. MwSt.

Sonderpreise ab 50 Bewertungen möglich

Sie zahlen dabei nur für **tatsächlich gelöschte Bewertungen**. *(Dieses Angebot ist vorzeitig, ohne Ablauf und ohne jegliche Folgekosten)*

Schützen Sie jetzt den Ruf Ihres Unternehmens und sichern Sie sich alle oben genannten Vorteile:

[Jetzt beauftragen](#)

Nach Ihrer Beauftragung **garantieren wir eine Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden**, was den Beginn des Lösungsprozesses Ihrer Bewertung bei Google erheblich beschleunigt. Im Normalfall dauert dieser Prozess etwa 2 Wochen, kann jedoch je nach Fall variieren. **Wir werden Sie umgehend informieren, sobald die Löschung bestätigt ist.**

Unsere Kostengarantie bietet Ihnen Sicherheit:

Bei zahlen nur im Erfolgsfall! Mit bewerto erklären Sie ausschließlich in ergebnisorientierter Hinsicht **Keine Löschung, keine Kosten** – selbst wir keine Bewertung entfernen können, ist unsere Beratung und Analyse für Sie **völlig kostenfrei**. Die Rechnung erfolgt erst nach erfolgreicher Löschung. Abhängig von Ihren individuellen Umständen können **anfallende Kosten als Werbekosten abgesetzt** werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Vielen Dank im Voraus für Ihre Beauftragung

Mit freundlichen Grüßen

Erika Kaplan | Rechtliche Assistentin

Telefon: 08202 / 742 351-2

E-Mail: erika.kaplan@bewertto.de

Adresse: Sothenstraße 21, 88775

Ketsch

bewertto

www.bewerto.de



und/oder

Von: Erika Kaplan <e.kaplan@bewerto.de>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2023
An: [REDACTED]
Betreff: Google Unternehmenszettel von bewerto®

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Wir möchten gerne erneut nachfragen, ob wir für Sie die negativen Rezensionen in Auftrag nehmen sollen. Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Kaplan | Rechtliche Assistentin

Telefon: 04202 / 762 361-2

E-Mail: e.kaplan@bewerto.de

Adresse: Seefraßenstraße 22, 88778
Ketsch



2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Vorsitzender Richter
am Landgericht

Richterin
am Landgericht

Richter
am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 10.01.2024

Mitsching, JOSekr´in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle